



Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. 363/2008

Produktbereich/Betriebszweig:  
**11 Innere Verwaltung**  
Datum:  
**27.10.2008**

### Tagesordnungspunkt:

XII. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nottuln über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAB für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 21.12.1994

### Beschlussvorschlag:

Die beigefügte XII. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nottuln über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 21.12.1994 wird beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	18.11.2008	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Rat</b>	16.12.2008	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

### **Sachverhalt:**

In der Satzung der Gemeinde Nottuln über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände sind die Gebühren bis einschließlich 2008 festgelegt. Die Gebühregrundlage für das Rechnungsjahr 2009 liegt inzwischen vor. Demnach verringert sich für den Bereich „Münstersche Aa Oberlauf“ der Gebührensatz von 10,00 € auf 9,00 €/ha jährlich. Die anderen Gebührensätze bleiben unverändert. § 4 Ziffer 2 der Satzung wird entsprechend geändert. (siehe beigefügten Satzungstext).

Bei den von den Gebührenpflichtigen im Rechnungsjahr 2009 zu erhebenden Gebühren handelt es sich um die Erstattung der im Rechnungsjahr 2008 von der Gemeinde Nottuln an die Wasser- und Bodenverbände gezahlten Beiträge.

### **Anlagen:**

Anlage 1

XII. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nottuln über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 21.12.1994

Verfasst:  
gez. Frau Bockstette

Fachbereichsleitung:  
gez. Block